

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No. 25.

Freitag, den 26. März

1847.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Expeditions-Gebühr, 45 Kreuzer. Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 Kreuzer. — Angemessene Beiträge, namentlich aus der Schwarzwaldd-Gegeud, unter die Rubrik Württembergische Chronik passend, deren Einsender sich zwar der Redaktion zu nennen haben, die aber auf die strengste Verschwiegenheit jeder Zeit bauen dürfen, werden mit Dank angenommen.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

An die Ortsvorsteher.

Der alle drei Jahre je auf den 1. Juli zu erstattende Bericht in Betreff der Anpflanzung von Laubbölzern auf Allmanden und Wechselfeldern wird in Gemäßheit höherer Weisung hiermit abgestellt. Den 22. März 1847.

K. Oberamt. Daser.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Von den vom K. Forstamt Wildberg im vierten Quartal angefügten Strafen und Schadens-Erfäßen sind den Gemeindepflegern

Nagold	2 fl. 34 fr.
Emmingen	1 fl. 6 fr.
Sulz	1 fl. 11 fr.

zugefallen, was den Behörden der im Forstbezirke Wildberg gelegenen Gemeinden mit dem Bemerken eröffnet wird, daß für die hier nicht genannten Orte keine Strafen u. angefallen sind. Den 22. März 1847.

K. Oberamt. Daser.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Nach einer neueren Mittheilung des Salinenamts Friedrichshall bei Jartfeld kann auch von dort Dungsalz für den Kartoffelbau bezogen werden.

Genannte Stelle hat dabei folgende nähere Bestimmungen rücksichtlich des Bezugs gegeben:

1) Die Abgabe von Dungsalz erfolgt centnerweise, sowohl an einzelne Landwirthe unmittelbar, als an besonders

verpflichtete Personen, welche Niederlagen von solchem Salz zum Wiederverkauf halten wollen, von den Salinen Hall, Friedrichshall nebst Klemenshall und Wilhelmshall, zu dem Preis von 40 fr. (statt bisheriger 50 fr.) baar auf der Saline bezahlt.

2) Dieses Salz wird vor der Abgabe auf der Saline mit einer für die Düngungsfähigkeit unschädlichen, den Genuß für Menschen und Vieh aber nicht gestattenden Substanz vermengt, welche jedoch höchstens 10 Prozent oder 1/10 des Salzgemenges beträgt.

3) Die einzelnen Landwirthe, die dieses Salz unmittelbar von den Salinen beziehen wollen, haben sich mit schulttheißenämtlichen Zeugnissen darüber auszuweisen, daß sie das Salz zur Bedüngung eigener oder gepachteter Felder nöthig haben.

Auch der Bezug von den Niederlagen (Ziffer 1) kann nur auf solche Zeugnisse geschehen, auf denen die Empfänger zu bescheinigen haben, und die als Belege zu den Abgaberegistern, welche die Verschleußer zu führen haben, mit diesen Registern an die Salinenverwaltungen zu übergeben sind. Dagegen kann die bisher vorgeschriebene zweite Mischung des schon nach Vorschrift Ziffer 2 gemengten Salzes auf den Niederlagen bis auf Weiteres unterbleiben.

4) Diejenigen Personen, welche sich mit Niederlagen von Dungsalz befassen wollen, haben sich mit gemeinderäthlichen Zeugnissen über ihr Prädikat und Vermögen, und mit Zeugnissen der Oberämter über ihre Befähigung zu dem Geschäfte an die nächstgelegene Salinenverwaltung zu wenden, welche

sofort wegen der vierteljährig aufkündbaren Bestellung der Verschleußer an den Bergrath berichten wird. Wenn ein größeres Bedürfnis sich zeigen sollte, können mehrere Niederlagen in einem Oberamtsbezirk gestattet werden.

Was die von den Unternehmern von Niederlagen nach Punkt 3 zu führenden Abgaberegister betrifft, so wird den Unternehmern zur Pflicht gemacht, ihre Register nebst den dazu gehörigen Belegen alle Monate an das Salinenamt abzugeben, welches dieselben sodann genau prüfen, und wenn sie sich unvollständig zeigen, deren Ergänzung einleiten, wenn sie aber den Verdacht einer mißbräuchlichen Verwendung des abgegebenen Salzes erwecken, die ferneren Salzabgaben an den Verschleußer alsbald einstellen, und Untersuchung wegen der verdächtigen Verwendung einleiten wird.

Vorstehendes wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 24. März 1847.

K. Oberamt. Daser.

Oberamt Horb.

H o r b.

An die Schulttheißenämter.

Nachdem das Salinen-Amt Wilhelmshall ermächtigt worden ist, Beauftragter einer weiteren Verbreitung der Anwendung von Salzstoffen zur Düngung, insbesondere auch in Rücksicht auf den Kartoffelbau das Dungsalz auf der dortigen Saline centnerweise, sowohl an einzelne Landwirthe unmittelbar, als an besonders verpflichtete Verschleußer zu dem von 50 auf 40 Kreuzer herabgesetzten Preise per Centner gegen baare Bezahlung abzugeben, so ist dieß



von den Schultheißenämtern in ihren Gemeinden mit dem Bemerkten bekannt zu machen, daß die betreffenden Landwirthe zum Bezug von Dungsalz sich mit schultheißenamtlichen Zeugnissen darüber auszuweisen haben, daß sie des Salzes zur Bedüngung eigener oder gepachteter Felder benötigt seyen. Uebrigens haben die Ortsvorstände zugleich auf den Aufsatz in Nr. 10 des landwirthschaftlichen Wochenblatts über den Kartoffelbau aufmerksam zu machen, wonach bei Anwendung von Salz zur Düngung viele Vorsicht erfordert wird.
Den 19. März 1847.

K. Oberamt. Lindenmajer.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Gantsachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Jüngst Konrad Schuler, Zeugmacher von Walddorf,

Freitag den 16. April,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Jakob Friedrich Bühler, Adlerwirth von Pfondorf,

Montag den 26. April,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Den 16. März 1847.

Königl. Oberamtsgericht.
G.-Akt. N i c k.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gefeglich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand ob-

waltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Friedrich Roth, Weber in Iblingen,

Mittwoch den 7. April,
Morgens 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Simon Klager, Tagelöhner, jung
Romans Sohn in Altheim,

Donnerstag den 8. April,
Morgens 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Den 10. März 1847.

Königl. Oberamtsgericht. E b l e.

Forstamt Altenstaig.

Revier Altenstaig.

Holzverkauf.

In dem Schlag Staußen, zwischen den Orten Walddorf und Rohrdorf gelegen, werden am

Montag dem 29. d. M.,

zur Versteigerung gebracht werden:

42 St. tannenes Langholz,
21 St. tannene Säglöße,
69 Klafter tannene Scheiter,
34 1/2 Klafter dto. Prügel,
425 St. Nadelholzwellen,
und sind die Kaufsliebhaber zum Erscheinen im Schlage selbst,
Morgens 9 Uhr,
hiermit eingeladen.

Den 20. März 1847.

Königl. Forstamt.
Grüninger.

Amtsnotariat Altenstaig.

F ü n f b r o n n.

In der Gantsache des Philipp Dttmer, Schuttmachers von Fünfbrunn, wird

Montag den 5. April,

Mittags 1 Uhr,
ein nochmaliger und aber letzter Verkauf von dem zur Masse gehörigen Wohnhaus und Scheuer mit 3 Morgen 1/2 Viertel Acker und Wähefeld, stattfinden.

Man ersucht die Stadt- und beziehungsweise Schultheißenämter um die übliche Bekanntmachung dieses Verkaufs.

Den 23. März 1847.

Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

F ü n f b r o n n,

Oberamts Nagold.

Wirthschafts- und Güterverkauf.

In der Gantsache des Michael Theurer, Sonnenwirths in Fünfbrunn, wird Samstag den 24. April,

Mittags 1 Uhr,

die sämmtlich vorhandene Liegenschaft, bestehend in

einem Wohnhaus mit dinglicher Wirthschaftsgerechtigkeit, einer Bier- und Branntweinhütte neben dem Haus, 1/17 der Linjensägmühle am Schnaidbach, und 12 Morgen 2 Brtl. Garten, Wähe- und Ackerfeld,

wiederholt dem Verkauf ausgesetzt werden, da bis jetzt ein annehmbares Offer noch nicht zu erzielen war.

Man ersucht die Stadt- und beziehungsweise Schultheißenämter, diesen Verkauf üblich zu veröffentlichen.

Den 23. März 1847.

Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Kamerariat Horb.

Salzstetten,

Oberamts Horb.

Berathfordirung von Bau-Reparationen.

An dem Pfarrhause, Waschküche, Keller und Garten-Umzäunungen der Pfarrstelle Salzstetten müssen im Laufe dieses Jahres Reparationen vorgenommen werden. Der Voranschlag für die einzelne Arbeit beträgt:

Mauerarbeit	104 fl.
Zimmerarbeit	163 fl.
Schreinerarbeit	57 fl.
Steinhauerarbeit	137 fl.
Schlosserarbeit	36 fl.
Glaserarbeit	21 fl.
Anstricharbeit	22 fl.
Gypferarbeit	23 fl.

Diese Arbeiten werden

auf dem
solche M
welche sic
Staatsdien
stellung i
Techniker
glaubigten
zuweisen ve
Kamerar

Jakob
schmid, u
Küfer von
Amerika a
Stande, i
gen, welch
an dieselbe
aufgeford

bei dem
zu machen.
Den 23.
Vlt. K.
N
G
Unterzei
auszuwand
diejenigen
sprüche an
selben

geltend zu
ner Abreise
Den 19.

D b
Die hies
al
Wo
im Wald
350 Stän
130 Stän
und
170 Stän
90 Stän
100 Säg
im öffentl
Die Kau
Wald beim



am 29. März d. J.,
Morgens 10 Uhr,
auf dem Rathhause in Salzstetten an
solche Meister verankordert werden,
welche sich mit einem von einem im
Staatsdienste angestellten oder zur An-
stellung im Staatsdienste befähigten
Techniker ausgestellten, oberamtlich be-
glaubigten Vermögens-Zeugnisse aus-
zuweisen vermögen. Den 10. März 1847.
Kamerariat des Landkapitels Horb.

N a g o l d.
Auswanderung.

Jakob Friedrich Müller, Nagel-
schmid, und Johann Georg Hägele,
Käufer von hier, sind gesonnen, nach
Amerika auszuwandern, aber nicht im
Stande, Bürgen zu stellen. Diejenig-
en, welche irgend eine Anforderung
an dieselben zu machen haben, werden
aufgefordert, dieselbe
binnen 15 Tagen
bei dem Stadtschultheißenamt geltend
zu machen.

Den 23. März 1847.
Für den Stadtrath:
Stadtschultheiß
Fuchstatt.
Vdt. K. Oberamtsgericht Nagold.
G. Akt. N. K.

N o r d s t e t t e n,
Oberamts Horb.

Gläubiger - Aufruf.

Unterzeichneter beabsichtigt, in Bälde
auszuwandern, weshalb er hiemit alle
diejenigen auffordert, welche noch An-
sprüche an ihn zu haben glauben, die-
selben
binnen 15 Tagen
geltend zu machen, indem er nach sei-
ner Abreise für nichts mehr einsteht.

Den 19. März 1847.
Jung Joseph Bareis,
Bäcker.

O b e r s c h w a n d o r f,
Oberamts Nagold.

Holzverkauf.

Die hiesige Gemeinde ist Willens,
am Dienstag,
als am 30. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
im Wald Buch

350 Stämme Klobholz,
180 Stämme Weisstannen
und
170 Stämme Rothtannen,
90 Stämme Bauholz und
100 Säglöcher
im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.
Die Kaufs-Bedingungen werden im
Wald beim Verkauf vorgelesen werden.



Das Holz ist gefällt und kann täg-
lich eingesehen werden.

Die Ortsvorsteher werden ersucht,
diesen Verkauf in ihren Gemeinden ge-
fälligst bekannt machen zu lassen; nä-
here Auskunft erteilt Waldmeister
Bürkle.

Den 17. März 1847.
Schultheiß Walz.

E b h a u s e n,
Oberamts Nagold.

Holzverkauf.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt,
am
Mittwoch dem 31. März,
Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhause
250 Stücke forhenes und
180 Stücke rothtannenes gesundes
Langholz vom 70er abwärts
im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.
Die weiteren Bedingungen werden
am Verkaufstag festgestellt.

Den 20. März 1847.
Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Der Vorstand.
In dessen Abwesenheit:
Gemeindepfleger Schötle.

Altenstaig Stadt.

Gefundene Tabakspfeife.

Es ist hier eine silberbeschlagene Ta-
bakspfeife mit Kette gefunden worden,
und solche von dem rechtmäßigen Ei-
genthümer
innerhalb 14 Tagen
gegen Ersatz der Bekanntmachungs-Geb-
ühren bei der unterzeichneten Stelle
abzuholen, widrigenfalls sie dem Finder
zuerkannt wird.

Den 24. März 1847.
Stadtschultheißenamt.
Speidel.

P f r o n d o r f,
Oberamts Nagold.

Ziegenschafts-Verkauf.

Aus der Santmasse des Jakob Frie-
drich Bühler, Adlerwirths dahier,
wird am
Dienstag dem 20. April d. J.,
Mittags 1 Uhr,
auf dem Rathhause dahier im öffentli-
chen Aufstreich verkauft:



Die Hälfte an einem
zweistöckigen Wohnhaus
nebst Anbau und Hof-
raithe, die Gastwirth-
schaft zum Adler, mit dinglichem Recht;
die Hälfte an einem Anbau, einer
zweistöckigen Scheuer, einem Kel-
ler, ¹³/₈ an einer Hofraithe, und

dem vierten Theil an einem Gärt-
chen beim Hause.

Wiesen:
¹/₂ Viertel 11 Ruthen im Steinbau,
³/₂ Viertel 31 ¹/₂ Ruthen im untern
Schwarzenbach.

A c k e r:

¹/₂ Viertel 14 Ruthen in Weinsen,
das Grabenackerle.

Auf Rothfelder Markung:

A c k e r:

¹/₂ Viertel und die Hälfte an ³/₂
Viertel in der Buchhalde,
die Hälfte an 1 Morgen 2 Viertel
8 Ruthen im Fichten-Acker.

W a l d u n g:

die Hälfte an 3 Viertel 11 ⁷/₈ Ru-
then und an 3 Viertel 12 ²/₈ Ru-
then zu Ober-Neuhausen;

¹/₄ Viertel 29 ¹¹/₂₆ Ruthen im Hubel,
die Hälfte an 3 Viertel 13 ³/₈ Ru-
then im Goldberg,

die Hälfte an 2 Viertel 5 Ruthen
im Teich,

die Hälfte an 2 Viertel 10 ³/₈ Ru-
then am Goldberg,

die Hälfte an 3 Morgen ¹/₂ Vier-
tel 12 ³/₈ Ruthen am Goldberg.

Die näheren Kaufsbedingungen können
jeden Tag bei dem unterzeichneten Gü-
terpfleger eingesehen werden, werden
aber auch vor dem Verkaufe bekannt
gemacht.

Die Realitäten können jeden Tag
einzeln oder im Ganzen angekauft werden.
Den 19. März 1847.

Der Güterpfleger:
Jakob Schweizer,
Gemeinderath.

N a c h u n d L a u t e r b a d,
Oberamts Freudenstadt.

**Einladung an die Herren Holz-
händler auf dem Neckar.**

Behufs Einleitung von Aenderungen
in der Einrichtung von Abgaben aus
Flößen, welche auf dem Neckar abge-
führt werden, ist eine Besprechung
unter den Holzhändlern höchst nöthig,
und daher Zusammenkunft auf
Mittwoch den 31. März d. J.,

Morgens 9 Uhr,
in dem Gasthaus zum Ochsen zu Loh-
burg veranstaltet, wo Alle, welche bei
der Sache theilhaftig sind, sich einzufinden
wollen.

Die Herren Ortsvorsteher werden
um entsprechende Bekanntmachung die-
ses Vorhabens, den Holzhändlern ihrer
Gemeinden, biedurch ersucht.

Den 20. März 1847.
Wasser-Bögte:
Schubert. Dietrich.

N a g o l d.
Garten zu verkaufen.
 Ein Krautgarten in bester Lage ist zu verkaufen, von wem, sagt
 G. Zaiser, Buchdrucker.

N a g o l d.
Hopfen feil.
 Ungefähr 4 Centner Hopfen sind in Rottenburg um billigen Preis zu kaufen. Wo, sagt
 G. Zaiser, Buchdrucker.

Enzflösterle.
Spreuer zu verkaufen.

 Unterzeichnetem verkauft ungefähr 500 Säcke vorräthige Spreuer von den Jahren 1846 und 1847 und können solche sogleich abgefaßt werden.
 Den 23. März 1847.
 Adam Schrafft, Müller.

Altenstaig.
Geld auszuleihen.

 Bei dem hiesigen Schulfond können 160 fl. gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen werden.
 Den 22. März 1847.
 Stiftungspflege.
 Henßler.

Böfingen,
Oberamts Nagold.
Warnung.
 Da mein Sohn Christian Gottfried Engelland, Schreinergefelle, 20 Jahre alt, fortwährend Schulden kontrahirt, die er nicht bezahlen kann, und ich nichts mehr für ihn zu leisten gesonnen bin, so sehe ich mich veranlaßt, Jedermann höflich zu bitten, ihm weder etwas anzuborgen, noch abzukaufen.
 Den 22. März 1847.
 G. Engelland, Gemeindepfleger.

Altenstaig.
Empfehlung von Kochgerste.
 Hiemit empfehle ich meine gerollte Kochgerste zu 16 fl. und ordinäre dto. zu 14 fl. per Centner, auf letztere Sorte erlaube ich mir die Suppenanstalten in der Umgegend besonders aufmerksam zu machen.
 Den 18. März 1847.
 M. J. Faist.

N a g o l d.
Branntwein feil.

 Ich habe gegenwärtig eine bedeutende Quantität guten Branntwein, den ich sehr billig abgebe.
 Ch. Schwarz.

Loßburg,
Oberamts Freudenstadt.
Hofguts-Verkauf.

 Der Unterzeichnete ist entschlossen, durch Familien-Verhältnisse veranlaßt, sein ganzes Bauerngut im Wege des Aufstreichs aus freier Hand zu verkaufen.
 Dasselbe besteht in:

- 1) einer großen zwei- resp. dreistöckigen ganz geräumigen Bauernbebauung mit Scheuer, Stallungen, zwei Wagenschöpfen und zwei gewölbten Kellern etc.;
 - 2) 2/3 an dem dabei befindlichen Wasch- und Backhaus;
 - 3) 1/2 an der sogenannten Lohsäg- mühle;
 - 4) 1/4 an der hiesigen frequenten Zie- gelbütte;
 - 5) ungefähr 34 Morgen Aekern;
 - 6) ungefähr 38 Morgen Wiesen;
 - 7) ungefähr 41 Morgen Waldungen.
- Alles gut gelegen und im besten Zu- stande.

Der Verkauf findet am
 Donnerstag dem 1. April d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 im Wirthshaus zum Bären dahier
 statt und werden die Liebhaber höflich
 hiezu eingeladen.
 Bei diesem selbst werden die Bedin-
 gungen bekannt gemacht werden.
 Den 9. März 1847.
 Johannes Walter.

Ebershard,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.

 Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.
 Den 20. März 1847.
 Joh. G. Weis.

D e r w a l d a c h,
Oberamts Freudenstadt.
Aufforderung.
 Wer an die Eva Trumm, Wittwe von hier, welche mit ihrem Kinde nach Amerika auszuwandern gesonnen ist, eine rechtmäßige Forderung machen zu können glaubt, hat solche innerhalb 15 Tagen anzuzeigen, widrigenfalls solche später nicht mehr berücksichtigt werden könnte.
 Den 20. März 1847.
 Anwalt Hornbacher.

N a g o l d.
Anerbieten von Milch- und Läufer Schweinen.

 Bei Unterzeichnetem sind Milch- und Läufer Schweine zu haben.
 Christian Lebre, Müller.
N a g o l d.
Bretter feil.
 Ungefähr 20 Stücke zweijährige dürre Bretter sind zu verkaufen, von wem, sagt
 G. Zaiser, Buchdrucker.

Fruchtpreise.

Frucht- gattung.	Altenstaig, den 23. März 1847. per Scheffel.				Freudenstadt, den 20. März 1847. per Scheffel.				Lüdingen, den 19. März 1847. per Scheffel.				Calw. den 20. März 1847, per Scheffel.					
	n.	fr.	fl.	fr.	n.	fr.	fl.	fr.	n.	fr.	fl.	fr.	n.	fr.	fl.	fr.		
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ neuer	12	12	12	11	45	—	—	—	—	—	—	—	12	30	11	58	11	
Kernen	28	56	28	32	—	29	4	28	32	28	—	—	28	36	28	1	27	30
Roggen	21	44	21	30	—	21	30	20	30	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Gersten	18	40	18	24	—	19	—	18	30	17	—	—	17	44	—	—	—	—
Haber	9	6	8	20	—	8	48	8	30	8	—	—	9	—	7	50	7	—
Maisfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	24	—	—	—	—
Wicken	20	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	24	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	56	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstaig:		In Lüdingen:	
4 B. Kernendr. 23fr.	Best 3 L. 1 D. 1.	4 B. Kernendr. 23fr.	Best 3 L. 3 D. 1.
Dahsenfleisch 8	„	Dahsenfleisch 9	„
Rindfleisch 7	„	Rindfleisch 7	„
Kalbfleisch 6	„	Kalbfleisch 6	„
Schwän.abgez. 9	„	Schwän.abgez. 10	„
„ unabgez. 10	„	„ unabgez. 11	„
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 22fr.	Best 4 L. — D. 1.	4 B. Kernendr. 23fr.	Best 3 L. 2 D. 1.
Dahsenfleisch 9	„	Dahsenfleisch 9	„
Rindfleisch 7	„	Rindfleisch 7	„
Kalbfleisch 5	„	Kalbfleisch 6	„
Schwän.abgez. 11	„	Schwän.abgez. 10	„
„ unabgez. 12	„	„ unabgez. 11	„

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

Al
 ist, ohne Er
 die dreifaltig
 Chronik va
 werden mit
No
Am
 Oberam
 Nachsteb
 Ministeriu
 Ortsvorste
 den bekann
 Den 27
Berfügu
steri
 in Betreff
 paffen für
 ihren Weg
 Nach e
 belgischen
 veranlaßt
 treffen, da
 derer an
 lassen wer
 baaren Ne
 28 fr.) vor
 ren und 1
 zu 15 Jah
 sind (Saug
 nung), od
 Transport
 ein geeigne
 sen Agenten
 Ueberschiffu
 Hafsen, als
 Verpflegun
 der Reise
 gien bis zu
 werpen üb
 Bezirksamt
 stehende Ar
 Regierung
 ihrer Amte
 und Auswa

